

Herrn Bürgermeister  
Franz Dobusch  
Altes Rathaus, Linz

Antrag gem § 12 StL 1992 idgF betreffend:

### **Resolution – Verbot von riskantem „Cross-Border-Leasing“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Kontrollamtsbericht über die Cross-Border-Leasing-Verträge der Linz AG und der untergeordneten Unternehmungen hat eine dramatische Sicht auf diese bisher oft verharmlosten Transaktionsgeschäfte eröffnet. Es wurde mit dem Vermögen der städtischen Unternehmungen ähnlich wie bei riskanten Glücksspielen umgegangen, nur dass hier im schlimmsten Fall der Bürger als Steuerzahler zur Kasse gebeten worden wäre. Da laut Kontrollamtsbericht der Vorstand zum Teil fahrlässig gehandelt hat und auch der Aufsichtsrat in seiner Funktion als Überwachungsorgan schlichtweg versagt hat, sind wir der Meinung, dass es notwendig ist, hier eine zusätzliche Kontrollinstanz gegen Spekulationsgeschäfte zu schaffen.

Folgende Verträge wurden geschlossen:

1. Fernheizkraftwerk Linz-Süd (12/1998 bis 10/2009)
2. Stromnetz (6/2001 bis 12/2100)
3. Fernwärmenetz (6/2002 bis 9/2100)

Jeder Vertrag besteht aus bis zu 40 Einzelverträgen mit bis zu 13 Vertragsparteien pro Vertrag. Diese Verträge sind äußerst komplexe Werke (mit ca. 6.000 Seiten) und berufen sich vorwiegend auf US-Amerikanisches Recht. Bei einer Laufzeit von bis zu 100 Jahren hätte der frühestmögliche Ausstieg erst nach 25 Jahren erfolgen können. Dazu kommt noch, dass sämtliche Originale nur in einer Anwaltskanzlei in den USA aufliegen. Nach Österreich dürfen diese Verträge (da in Österreich Gebühren in der Höhe von ca. € 23,6 Mio. angefallen wären) nicht gebracht werden. Weiters wurde auf eine deutsche Übersetzung der in komplizierter englischer Handels- und Rechtssprache verfassten Verträge verzichtet (aus „Kosten Gründen“).

In den Aufsichtsratssitzungen wurde Risiken wie Insolvenz des US-Investors, Untergang der Trusts, Insolvenz der Depot-Bank, Absinken des Ratings einer Depot-Bank, Absinken des Ratings der Linz AG, Risiko der Vertragsvergebührung, Quellensteuerrisiko oder sonstige neue Bankabgaben, Risiko bei zwingenden Werterhaltung der Anlagegüter, Vorzeitige Beendigung der Transaktion, Untergang oder Beschädigung des FHKW, oder sonstige Steuerrechtsänderungen nicht einmal angeschnitten. Allein aufgrund der Komplexität, des Umfangs der Verträge sowie der ausschließlichen Fassung in englischer Sprache war die Transaktion äußerst riskant; wobei die Linz AG auch noch die oben genannten Risiken tragen musste.

Die Linz AG hatte ein Depot in der Höhe von ca. € 67,6 Mio. bei einer Bank, welche wegen der Wirtschaftskrise im Herbst 2008 zweimal durch eine amerikanische Staatshilfe gerettet werden musste. Hätte der amerikanische Staat diese Bank – wie er es bei anderen (z. B. Lehman Brothers) durchaus getan hat – untergehen lassen, wäre dieser Depotwert bis auf die Konkursquote verloren gegangen. Nur mit viel Glück trat dieses Szenario nicht ein. Es war aber zumindest über eine Dauer von 90 Tagen akut präsent.

Mittlerweile wurden die Verträge für das Fernwärmenetz und für das Stromnetz zwar positiv beendet (mit einem Nettobarwertvorteil von ca. € 10 Mio.), der Vertrag für das Fernheizkraftwerk Süd besteht aber noch. Aus unserer Sicht darf öffentliches Eigentum, welches die Grundversorgung unserer Bürger sicherstellen soll, nie wieder so leichtfertig in Gefahr gebracht werden. Die Tatsache, dass im konkreten Fall kein Schaden entstanden ist, darf keinesfalls über die Gefahr hinwegtäuschen, der das öffentliche Eigentum ausgesetzt war.

In diesem Zusammenhang stellen wir den Antrag:

**Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe folgende**

**Resolution an die Unternehmen der Unternehmensgruppe Linz:**

**Der Gemeinderat als höchstes politisches Organ der Stadt Linz untersagt allen Unternehmen der Unternehmensgruppe Linz, künftig so genannte „Cross-Border-Leasing“-Geschäfte in allen möglichen Varianten (Veräußerung, Belehnung oder Verleasen von Anlagevermögen ...) ohne ausdrückliche, vorherige Zustimmung des Gemeinderats abzuschließen bzw. durchzuführen. Jedes unnötige Spekulationsrisiko muss für öffentliches Eigentum ausgeschlossen werden.**

Wir ersuchen darum, diesen Antrag in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 21.01.2010 aufzunehmen.

**Berichterstatter: GR Markus Noveska**  
Linz, am 07.01.2010